

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Nachfolgenden Bedingungen gelten im Rahmen der Überlassung von Seminar-, Konferenz- und Banketträumen, einschliesslich Nebenräume sowie für Zimmerreservierungen

1 GRUNDLAGE

Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfristen ist das Hotel Meierhof von sämtlichen Gewährleistungspflichten befreit. Die Reservation wird für beide Parteien verbindlich, sobald die definitive Reservationsbestätigung vom Kunden unterschrieben wurde. Die Nutzung der reservierten Räume ist auf die im Vertrag vereinbarte Zeit beschränkt. Zusatzinformationen wie Organisationsplan, Raumplan usw. sind integrierter Bestandteil der definitiven Reservationsbestätigung.

2 PERSONENZAHL

Die vertraglich festgelegte Teilnehmeranzahl gilt als verbindlich und ist Basis der Verrechnung. Das Hotel Meierhof ist berechtigt bei allen Anlässen die Raumzuteilung sowie bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die abgemachten Raumbereitstellungskosten entsprechend (nach Massgabe der definitiven Teilnehmerzahl) zu verändern.

3 VERSICHERUNG/HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Die durch den Veranstalter/Gast eingebrachten beweglichen Gegenstände sind durch das Hotel Meierhof nicht versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung, Untergang sind durch den Veranstalter/Gast abzuschliessen. Das Hotel Meierhof lehnt jegliche Haftung für Personenschäden ab.

4 BEWILLIGUNGEN/VERLÄNGERUNGEN

Bewilligungen für Verlängerungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Zürich einzuholen. Sofern im Mietvertrag nicht anders festgehalten, werden die notwendigen Bewilligungen vom Hotel Meierhof eingeholt und dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Laserveranstaltungen, pyrotechnische Einlagen sowie Einsätze von Rauchmaschinen müssen schriftlich beantragt werden und bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Hotel Meierhof. Der Veranstalter hat bei der Stadtpolizei ein dementsprechendes Gesuch einzureichen. In den Räumen des Hotel Meierhof sind besonders laute (störende) Veranstaltungen grundsätzlich nicht zugelassen.

5 BEREITSTELLUNG & ENTSORGUNG

Der Kunde erwirbt - sofern nicht vertraglich vereinbart - keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten wie Seminarräume und Hotelzimmer.

Gerne übernehmen wir zusätzliche Dienstleistungen wie das Verteilen von Seminarmaterial, Willkommensgeschenken etc. Das Hotel Meierhof behält sich vor, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Voraussetzung für die Erbringung dieser Leistungen ist die termingerechte Anlieferung anhand der Vorgaben des Hotels.

Der Veranstalter ist für die Entsorgung des mitgebrachten Materials selbst verantwortlich. Bei Entsorgung durch das Hotel Meierhof werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

6 TECHNIK/AUFBAUTAG

Alle unsere Raumbereitstellungskosten verstehen sich inklusive Beamer und Leinwand, 1 Flip Chart, 1 Pinnwand, Schreibmaterialien. Alle übrigen technischen Hilfsmittel und Arbeitsleistungen durch unsere Techniker werden entsprechend Technikangebot/Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

7 ANNULLATIONSgebühren

7.1. GRUPPENREISEN

Bei einer Stornierung werden die folgenden Prozentsätze der gebuchten Leistungen verrechnet, sofern die Zimmer nicht weitervermietet werden können:

4 Wochen vor Anreise	10% der gesamten Zimmerrate
3 Wochen vor Anreise	20% der gesamten Zimmerrate
2 Wochen vor Anreise	50% der gesamten Zimmerrate
1 Woche vor Anreise	80% der gesamten Zimmerrate



7.2 ANNULLIERUNGEN SEMINARE / BANKETTE

Bis 30 Personen:	30-14 Tage vor dem Anlass:	25%
	13-7 Tage vor dem Anlass:	50%
	6-0 Tage vor dem Anlass:	100%
Ab 30 Personen:	70-51 Tage vor dem Anlass:	25%
	50-26 Tage vor dem Anlass:	50%
	25-0 Tage vor dem Anlass:	100%
No-Show:	Bei Nichtanreise:	100%

Die Berechnung bezieht sich auf den erwarteten Umsatz der reservierten Leistungen (Räume & Gastronomie sowie Hotelzimmer). Falls die Räume und / oder die Hotelzimmer anderweitig vermietet werden können, findet keine Verrechnung statt.

Sind keine Leistungen vereinbart, verrechnet das Hotel Meierhof bei Aperitiven CHF 20.00 pro Person und bei Bankettanlässen CHF 50.00 pro Person. Im Falle einer erneuten Durchführung einer gleichwertigen Veranstaltung innerhalb von 6 Monaten seit der Annullierung werden 25% der Annullierungskosten dem Kunden an die Veranstaltungskosten angerechnet (gilt nicht für No-Shows).

ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHL

Änderungen der Teilnehmerzahl (höchstens um 20%) im Zusammenhang mit einer vom Hotel bestätigten Buchung müssen dem Hotel schriftlich, unter Einhaltung folgender Fristen, im Voraus mitgeteilt werden:

- Bis 30 Personen: 4 Arbeitstage
- 31-100 Personen: 8 Arbeitstage
- Ab 101 Personen (um mehr als 5%): 14 Arbeitstage

Die Kalkulationen basieren auf der in der Offerte / Bestätigung / Vertrag angegebenen Teilnehmerzahl. Sollte diese bei einer provisorischen bzw. definitiven Reservation verringert oder vergrößert werden, behalten wir uns Neukalkulationen vor. Bei Zimmerannullierungen im Zusammenhang mit Seminaren/Bankette gelten die Bedingungen von Punkt 7.1

7.3. ANNULLIERUNGEN INDIVIDUELLER BUCHUNGEN

Stornierungen von Einzelbuchungen für Hotelzimmer sind bis 16:00 Uhr des Anreisetages kostenfrei. Für Annullationen die später bei uns eintreffen, verrechnen wir die erste Nacht des gebuchten Aufenthaltes. Mit der Angabe einer Kreditkarte wird das Zimmer auch nach 16:00 Uhr gehalten. Diese Regelung gilt ausschliesslich für Privatkunden, und kann nicht auf Gruppen oder Kontingentsbuchungen angewendet werden. Nicht erstattungsfähige Buchungen (non-refundable Raten) sind Annullierbar und werden zu 100% verrechnet.

8 VEREINBARUNGEN FÜR BANKETTE UND HOCHZEITEN

Bis Mitternacht sind die Personalkosten im Preis inbegriffen. Danach werden CHF 250.00 pro angebrochene Stunde verrechnet. Bei Hochzeitstorten von externen Lieferanten berechnen wir für das Anrichten und Servieren, CHF 3.50 pro Gast. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken bedarf der Einwilligung des Hotel Meierhofs. Hierfür wird ein Zapfengeld erhoben.

9 PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle publizierten Preise, sofern nicht anders vermerkt, verstehen sich in Schweizer Franken und sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ebenfalls werden die Rechnungen in CHF ausgestellt. Hotel Meierhof-Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist das Hotel Meierhof berechtigt, Verzugszins in Höhe von 5% in Rechnung zu stellen. Im Hotel Meierhof wird -sofern nichts anderes vereinbart - 100% der Auftragssumme im Voraus verrechnet. Bei Bezahlung mit Kreditkarte erlauben wir uns die Kommission von 2,5% weiter zu verrechnen.

10 RÜCKTRITT DES HOTEL MEIERHOF ZÜRICH/HORGEN

Im Falle höherer Gewalt behält sich das Hotel Meierhof vor, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass Zweifel an der Bonität oder der Seriosität des Kunden bestehen oder dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf des Hotel Meierhof negativ beeinträchtigen, können Reservationen vom Hotel Meierhof jederzeit entschädigungslos aufgelöst werden.

11 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zürich

Gültig ab 01. Januar 2019